

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

55 (24.2.1815)

Beilage zu No. 55

der Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Karlsruhe. [Warnung.] An durch wird Jedermann vor dem Ankauf nachbenannter Effekten gewarnt, und zugleich aufgefordert, daß, wenn diese Effekten zum Kauf bereits angeboten worden sind, oder noch angeboten werden sollten, hiervon sogleich die Anzeige bei diesseitiger Behörde zu machen, oder den Verkäufer nach dem Grad des Verdachts ohne weiters zu arretilren, als:

- 1) Eine goldene Uhr, mittelmäßig groß, einfach, getragen, neben an dem Bifferblatt gravirt, und à collier.
- 2) Die Kette von Gold mit 4 länglicht viereckigten Gliedern, von welchen jedes mit dem andern durch 3 Ringchen verbunden ist; der Ring, der die Kette an die Uhr befestigt, ist von Stahl; an der Kette hängt ein kleines goldenes Petschaft mit einem kleinen glatten Carniol.
- 3) Ein Geldbeutel in Form einer Kokarde, ist von roth und grünen Farben mit einzelnen weißen Perlen gestreift.
- 4) Ein silberner gebrauchter Eßlöffel mit der No. 15 und einem kleinen Badischen Wappen — 13 und den Buchstaben C. F. bezeichnet.

Karlsruhe, den 7. Febr. 1815.

Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das in die Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Rosenwirths Erhard Cellarius gehörige, in der langen Straße neben Fischhändler Dürr und der Joh. Jak. Dürr'schen Wittwe gelegene zweistöckige Haus, wird Donnerstag, den 2. März, Nachmittags 2 Uhr, in diesem Hause selbst, jedoch ohne die Wirtschaftsgerechtigkeit, dahier öffentlich zu eigen versteigert, und wenn ein annehmliches Gebot geschieht, gleich losgeschlagen werden; es haben sich aber nach höherer Verordnung die Liebhaber vor der Steigerung mit einem Zeugniß aus dem Grund- und Pfandbuch, oder auf eine sonst genügende Art über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1815.

Großherzogliches Stadtmayorats-Revisorat.

Obermüller.

Reiff, Theilungskommissär.

Erbrach. [Versteigerung.] Die früher schon zur Versteigerung ausgeschriebenen Gerbereigebäude der Rothgerber Herbstischen Sannmasse in Hölstein konnten bei der letzten Steigerung nicht an Mann gebracht werden, weswegen dieselben, unter Zurückweisung auf die frühere Bekanntmachung, Dienstag, den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, abermals zur Steigerung in loco ausgesetzt werden sollen.

Dieses wird nicht nur allen Kaufliebhabern, sondern auch sämtlichen Kreditoren, letztern mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie sich zur gleichen Zeit einzufinden, und ihre Erklärung über den Anschlag dieser Gerberei abzugeben haben, widrigenfalls solche, ohne weiters zu warten, nach dem gerichtlich erhobenen Anschlag, den Stäubigern adjudicirt werden soll.

Erbrach, den 10. Febr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Gottsaue. [Bad-Versteigerung zu Langensteinbach in Pacht.] Da auf höchsten Befehl das herrschaftliche Bad zu Langensteinbach, mit der dazu gehörigen Wirtschaft und Gütern, von Georgi 1815 an auf weitere 6 Jahre, durch öffentliche Versteigerung an einen des Wirtschaftswesens kundigen tüchtigen Mann in Pacht gegeben werden soll, so wird diese Versteigerung Mittwoch, den 1. März, Vormittags 10 Uhr, dahier zu Gottsaue vorgenommen werden; die

Liebhaber können inzwischen die Lokalität einsehen, die Pachtbedingungen bei hiesiger Domänenverwaltung vernehmen, ihre Offerte und allenfallsig besondere Wünsche vorläufig erlösen, sofort sich auf die bestimmte Zeit einfinden, auch mit gerichtlichen Urtheilen über ihr Vermögen und Ausführung sich versehen.

Das Bad hat eine schöne Lage hinter dem Dorfe Langensteinbach, ist mit einer frisch gefassten reinen Wasserquelle versehen, hat, außer dem großen Hauptgebäude noch einen neuen Seitenbau von 12 Zimmern und einem großen Saal, ist mit allen Bequemlichkeiten zur Wirtschaft und Aufnahme vieler Badegäste versehen, hat hinlängliche Stallung und Remisen.

Der Beständer hat die vordere und hintere Badwiese, 4 Morgen groß, 1 Morgen Acker und 2 Brtl. Gemüsegarten zu benugen, aber sämtliche Meubles und Wirtschaftsgeschäften auf eigene Kosten anzuschaffen.

Gottsaue, den 13. Febr. 1815.

Großherzogl. Badische Domänenverwaltung.

Bruchsal. [Guts-Versteigerung.] Auf Verfügung Großherzogl. Stadtmayors dahier wird Mittwoch, den 1. März d. J., das Postmeister v. Müller'sche Gut auf dem Michaelisberg bei Untergrombach, bestehend in einer zweistöckigen steinernen Behausung auf der Höhe des Bergs, welche 2 große und 4 kleinere Zimmer, Küche, gewölbten Keller, Speicher und Speicherkammer enthält, und dem Auge die schönste Aussicht in die Fern: darbietet, samt der dabei liegenden Kapelle, nebst Stallungen für 4 Pferde und 4 Stück Rindvieh, auch 8 Schweine, welche von 3 Brtl. 21 Ruth. Garten, 10 Morgen 2 Brtl. 8 Ruth. mit Früchten und Futterkräutern angebauten, und 3 Morgen 3 Brtl. obeliegendem Ackerfeld umschlossen sind, an den Meistbietenden öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Dieses wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Steigerungsliebhaber zur Anhörung der näheren Bedingungen an obbenanntem Tage vor dem Theilungskommissär in Untergrombach, Morgens 11 Uhr, sich einfinden, und über ihre Vermögensumstände ein beglaubigtes Urtheil vorlegen mögen.

Bruchsal, den 13. Febr. 1815.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamts-Revisorat.

Fränzlinger.

Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Auf Verfügung Großherzogl. Stadtmayors dahier wird aus der Debitmasse des verstorbenen Hofraths und Postmeisters, Hrn. Reichsritters Sebastian v. Müller, Donnerstags, den 2. März d. J., Abends 6 Uhr, im Spithof zum Wolf dahier, öffentlich versteigert werden: Ein zweistöckiges Haus mit Zugehörds und anliegenden Gärtchen, 34 Ruth. 39 Schuh messend, in der Kapuzinerstraße, einerseits Amtskeller Bleckner, andererseits Konrad Herings Wittwe, vornen die Straße, hinten die Stadtmauer.

Bruchsal, den 7. Febr. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtmayorats-Revisorat.

Peel.

Frey.

Kastatt. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Da man die Renovation des Pfandbuchs zu Au am Rhein beschloffen hat, so werden alle und jede, welche ein Pfand- oder Vorzugerecht auf Grundeigenthum in besagtem Orte haben, hienmit aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder in Original, oder beglaubter Abschrift, auf Mittwoch, den 1. bis 8. März d. J., dem Theilungskommissär auf dem Rathhause daselbst um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß dieses Termins, die Ortsvoisstände

zu Ru am Rhein von ihrer Verantwortlichkeit, in Hinsicht der nicht erscheinenden Pfandgläubiger, für entbunden erklärt, und letztere den durch ihren Unterlaß entstehenden Schaden sich selbst zuschreiben haben.

Rastatt, den 21. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müllheim. [Pfandbuch-Erneuerung.] Man hat schon unter dem 1. November 1813 zur Unterpfandbuch-Erneuerung der Vogtei-Gemeinden Brizingen, Dattingen und Muggard den 13. und die folgenden Tage des Monats Dezember 1813 angezettelt, und solches durch öffentliche Blätter bekannt gemacht; es ist aber durch die inzwischen eingetretenen Kriegsunruhen und statt gehaltenen starken Truppendurchmärsche dieses Vorhaben vereitelt worden. Es wird daher zu dieser Verhandlung der 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10. und 11. März d. J. anderweit festgesetzt, und alle diejenigen, welche gerichtliche Schuldverschreibungen besitzen, in welchen Güter in obgenannten Bännen verpfändet sind, aufgefordert, solche, unter Mitbringung einer richtigen Abschrift davon, dem an obbestimmten Tagen sich in Brizingen befindlichen Liquidationskommissär vorzulegen, und zu liquidiren; widrigenfalls dieselben den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Ortsvorgesetzten und Gerichte der obgenannten 3 Ortschaften der Wirkung ihrer dafür geleisteten Bäherschaft enthoben, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Müllheim, den 16. Febr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt und Amtsrevisorat.
Wagner. Pfeiffer.

Mannheim. [Bekanntmachung.] In Erbschaftsachen der Handelsmann Mühlendorferischen Eheleute wird Lorenz Mühlendorfer, Bürger und Handelsmann von hier, weil er sich in der ihm vorgeschriebenen Frist nicht persönlich gestellt, und über das abgehaltene Zeugenverhör erklärt hat, nunmehr mit allen Einreden, die er gegen die Zeugen oder deren Aussagen hätte machen können, ausgeschlossen.

Mannheim, den 7. Febr. 1815.

Großherzogl. Adv. Stadtm. v. Jagemann.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrund an den in Russischer Gefangenschaft gestorbenen Kapitän v. Weinzierl etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, und unter Vorlegung seiner Beweisurkunden seine Forderung um so gewisser zu liquidiren, als er ansonsten nicht mehr damit gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden wird.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.
Nebenius.

Darmstadt. [Aufforderung.] Da der Invalidenhausverwalter Rheinwald zu Gräfenhausen mit Tod abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche

- 1) an dessen Privatnachlaß, oder
- 2) an das Invalidenhaus zu Gräfenhausen, oder an den Verstorbenen in seiner Eigenschaft als Verwalter dieses Hauses, irgend etwas fordern zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 4 Wochen, von heute an, bei Vermeidung des Ausschlusses bei Unterzeichnetem zu melden.

Darmstadt, den 14. Febr. 1815.

Vermöge Auftrags.

Zimmermann,

Großherzogl. Hess. Kriegsekretär.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Aus Großherzogl. Generalauftrage hat das Großherzogl. Hofgericht zu Rastatt gegen die Verlassenschaft des hier abgelebten Postmeisters von Müller den Controprozeß erkannt. Wer an denselben

aus irgend einem Grund etwas rechtmäßig zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, auf den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dem hiesigen Großherzogl. Stadtm. seine Forderung mit den Beweisen darüber und etwelchem Vorzugsrechte vorzulegen, widrigenfalls er von der Controprozeß ausgeschlossen seyn soll.

Bruchsal, den 24. Jan. 1814.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.
Guhmann. Epstein.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Georg Adam Brenneisen zu Reichen ist der Controprozeß erkannt worden. Zur Liquidation hat man Mittwoch, den 8. März laufenden Jahrs, anberaumt, an welchem Tage sämtliche Brenneisensche Gläubiger sich vor dem Großherzoglichen Amtrevisorat in Reichen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, einzufinden haben.

Sinsheim, den 27. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlen.

Hafenreffer.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung des verlebten ehemaligen Schultheißen Ludwig Blanck in Ittlingen haben sich mancherlei Anstände erhoben, und da sowohl die Erben auf eine förmliche Liquidationspflege mit den Massegläubigern, als auch das derzeitige Ortsgericht wegen Unrichtigkeiten, welche Schultheiß Blanck in den Unterpfandbüchern veranlaßt hat, auf Prüfung aller Schuldurkunden, welche zu Lebzeiten des gedachten Schultheißen Blanck abgefertigt und von ihm unterschrieben worden sind, antragen, so hat man zur Prüfung aller Schuldurkunden, welche von dem ehemaligen Schultheißen Blanck abgefertigt und von ihm unterschrieben worden sind, Tagfahrt auf den 6. März l. J., zur eigentlichen Schulden-Liquidation des genannten Ludwig Blanck hingegen Tagfahrt auf den 7. März l. J. anberaumt, wessfalls an erstem Tag alle die, welche solche Schuldurkunden oder Verschreibungen besitzen, die von dem Schultheißen Blanck als erstem Ortsporstand ausgefertigt und unterschrieben sind, diese unter dem Rechtsnachtheil vor dem an jenem Tag in Ittlingen anwesenden Theilungskommissariat Morgens 9 Uhr vorzulegen haben, daß sie ansonst nach diesem Termin, wenn sich später noch ein Anstand zeigen sollte, sich selbst zuschreiben haben werden, wenn sie damit nicht mehr gehört werden können.

Diejenigen hingegen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Schultheißen Blanck, aus welchem Rechtsgrunde es auch seyn mag, eine gegründete Forderung machen können, haben diese, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, an dem oben bestimmten Liquidationstag, nämlich den 7. März l. J., Morgens 9 Uhr, zu Ittlingen vor demselben Theilungskommissariat unter dem Nachtheil richtig zu stellen, daß im Unterbleibungsfall die Masse der Ordnung gemäß unter Gläubiger und Erben vertheilt werden soll.

Eppingen, den 9. Febr. 1815.

Großherzogl. Adv. Bezirksamt.
Wilkens.

Endingen. [Vorladung.] Zufolge hoher Hofgerichtlicher Verfügung d. d. 17. Jan. d. J., No. 115, wird gegen Mathias Koch von Hellwangen, Königl. Württemberg. Oberamts Dornstetten, welcher sich eines an Blasius Stamm in Wühl verübten Gelddiebstahls äußerst verdächtig und flüchtig gemacht hat, der Abwesenheitsprozeß erkannt. Derselbe wird demnach aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser vor unterzeichnetem Amte sich zu stellen, und wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, als sonst gegen ihn in contumaciam nach dem Gesetze fúrgefahren werden wird.

Endingen, den 28. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

Bühl. [Erbkalladung.] Nachbenannte, bei der dritten außerordentlichen Ziehung für das Jahr 1813 durch das Loos zu Rekruten gezogene junge Leute, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei hiesigem Amt zu stellen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren wird, als von

Hildmannsfeld
Mathäus Hensel,
und von Ulm
Georg Meister.

Bühl, den 7. Febr. 1815.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Beust.

Karlsruhe. [Erbkalladung.] Vor 21 Jahren gieng Jakob Hochberger, ein Sohn des verstorbenen geheimen Rath v. Palmischen Bedienten Hochberger, als Kübler auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Da seine Geschwister dahier um die Einsegnung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gebeten haben, so wird obgedachter Jakob Hochberger, oder seine rechtmäßigen etwaigen Erben aufgefordert, binnen Jahr und Tag von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht um so gewisser anher zu ertheilen, als sonst der Bitte seiner Geschwister, rechtlicher Ordnung nach, willfahrt werden wird.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1814.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.
Ziegler,

Oberhofmarschallamtsekretär.

Karlsruhe. [Erbkalladung.] Gottlieb Schweinfurth von Mühlburg, welcher vor 28 Jahren mit landesherrlicher Erlaubniß nach Ungarn ausgewandert ist, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, und noch ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 94 fl. besitzt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten bei diesseitiger Stelle einzufinden, widrigenfalls sein Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1814.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Baden. [Erbkalladung.] Der hiesige Bürgersohn und Schuhmacher Anton Straub ist schon vor 24 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, seit dieser Zeit ist er nicht mehr nach Hause zurückgekehrt, und im Jahre 1801 traf auch von ihm die letzte Nachricht aus Riote in Frankreich ein, wo er als französl. Jäger zu Pferd in Garnison lag; auf Ansuchen seiner Geschwister sobert man nun den Anton Straub oder seine etwaigen Leibeserben auf, sich binnen einem Jahre zum Empfang des demselben von seinen Eltern angefallenen in 439 fl. 6 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens dasselbe seinen Geschwistern, gegen Sicherstellung, überlassen werden wird.

Baden, den 19. Jan. 1814.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Schneiter.

Kinberger.

Möskirch. [Erbkalladung.] Karl Hermann von Buchheim hat sich schon vor 55 Jahren als Bauernknecht nach Baiern begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde werden lassen. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 85 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Verwandten, nach gesetzlicher Vorschrift, hinausgegeben würde.

Möskirch, den 16. Nov. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schwab.

Möskirch. [Erbkalladung.] Joseph Schreiber von Menningen hat sich schon vor etlich und 40 Jahren von seinem Heimathsorte entfernt, und seither nichts mehr von seinem Aufenthaltsort oder Leben kund werden lassen. Derselbe, oder dessen Erben werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in ohngefähr 40 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Verwandten, nach gesetzlicher Vorschrift überlassen werde.

Möskirch, den 9. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Möskirch. [Erbkalladung.] Georg und Monika Leiz von Buchheim sind schon vor 47 Jahren im lebigen Stande nach Ungarn gezogen, über deren Leben oder Tod seither nichts bekannt ist. Beide obige, oder ihre Leibeserben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Jahresfrist dahier zu melden, und das in 184 fl. bestehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Auerwandten, nach Vorschrift der Gesetze, überlassen werden.

Möskirch, den 13. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Möskirch. [Erbkalladung.] Thomas Leiz von Buchheim, welcher schon vor 34 Jahren unter R. R. Destrreich. Militär Dienste nahm, bisher aber nichts mehr von sich hören ließ, und gegenwärtig ein Vermögen von 16 fl. besitzt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Auerwandten vorschristmäßig ausgehändigt werde.

Möskirch, den 13. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Möskirch. [Erbkalladung.] Bonifaz Uß von Leiberningen, welcher schon im Jahr 1753 geboren wurde, und sich vor 42 Jahren unter das Württembergische Militär begeben, seither aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und dessen geringes kaum in 30 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Möskirch, den 25. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schwab.

Philippsburg. [Erbkalladung.] Johann Erhard Krämerer von Kronau ist schon im Jahre 1750 als Zimmergesell in die Fremde gegangen, ohne seither von seinem Aufenthalt etwas hören zu lassen; derselbe, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen 12 Monaten um so sicherer dahier zu erscheinen, und das ohngefähr in 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß über dasselbe, auf den Antrag der nächsten Auerwandten, das Rechtliche erkannt werden soll.

Philippsburg, den 4. Jan. 1814.

Großherzogliches Amt.
Hüber.

Boos.

Pforzheim. [Erbkalladung.] Der schon seit 12 Jahren abwesende Jakob Bach von Auerbach wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu stellen, und sein Vermögen mit 350 fl. 12 kr. in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum bittenden nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Pforzheim, den 4. Jan. 1815.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Koth.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit 30 Jahren abwesende Jakob Held von Neuhausen wird andurch öffentlich aufgefördert, binnen einem Jahr sich um so gewisser dahier zu stellen, und sein in 142 fl. 26 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum bitenden nächsten Verwandten, gegen Kaution, in nuznieftliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 6. Dez. 1814.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

Roth.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Joseph Mosmann, aus dem Unterthal Harmersbach, gieng im Jahr 1800 unter das K. K. Oestreichische Militär. Seine verstorbene Mutter hinterließ ihm, als einzigem Sohn, ein in ungefähr 160 fl. bestehendes Vermögen. Da gedachter Joseph Mosmann von dem Tag seiner Abreise bis jetzt nichts mehr von sich hören ließ, und die nächsten Anverwandten sich um Aushändigung des unter Pflugschaft stehenden Vermögens gemeldet haben, so wird Joseph Mosmann hiermit öffentlich aufgefördert, sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, binnen einem Jahr dahier zu melden, und das oben berührte Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen gerichtliche Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bordollo.

Hastlach. [Ediktalladung.] Jakob Uhl von Hausach kam als Großherzogl. Soldat mit dem 4ten Linieninfanterieregiment nach Spanien, und hat seit dem Jahr 1809 nichts mehr von sich vernehmen lassen, konnte auch bei der Militärbehörde nicht erkundigt werden. Da nun dessen Verwandte um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines unter Pflugschaft des Martin Scherzinger Bürgers und Webers zu Hausach stehenden Vermögens nachgesucht haben, und wird erwähnter Uhl, oder wer etwa sonst eine Ansprache an sein Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefördert, binnen Jahresfrist von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß der gedachten Frist Jakob Uhl für verschollen erklärt, und dem Ansuchen seiner Verwandten willfahrt werden würde.

Hastlach, den 13. Jan. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wölffe.

Bühl. [Ediktalladung.] Der ledige Franz Joseph Pfeffinger vom Bühlerthal, welcher sich vor etwa 20 Jahren als Chirurg aus der Lehre entfernt hat, und seitdem nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefördert, a dato binnen einem Jahre sein nach letztgestellter Pflegerechnung in 1680 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, welche hierum nachgesucht haben, zur Nuznieftung, gesetzlicher Ordnung nach, wird übergeben werden.

Bühl, den 6. Jan. 1815.

Großherzogliches Amt.

v. Beust.

Wolff.

Udern. [Ediktalladung.] Der seit 35 Jahren, unwissend wo, abwesende Marx Wiegert von Waldum wird hiermit aufgefördert, sich binnen einem Jahr zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens werden eingesetzt werden.

Udern, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eng.

Sauter.

Einsheim. [Ediktalladung.] Johann Georg und Franz Michel Herrmann von Weiler sind schon viele Jahre abwesend, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht ertheilt zu haben. Indem deren Verwandten um die Ausfolgung ihres in Pflugschaft stehenden Vermögens angefragt haben, so werden diese Abwesenden, oder ihre etwaigen Erben, hiermit aufgefördert, binnen einem Jahr sich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es ihren Aenderwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Einsheim, den 17. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauerlen.

Hafenreffer.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Andreas Kohler von Thiergarten, welcher sich vor 33 Jahren unter das K. K. Oestreichische Militär begeben hat, und schon viele Jahre nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefördert, binnen Jahresfrist sich entweder dahier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionsleistung, eingesetzt werden würden.

Oberkirch, den 17. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ackermann.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Bernhard Brunnenkant von Wittelsbach, welcher seit 22 Jahren abwesend ist, wird aufgefördert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, widrigenfalls sein in 366 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Ettenheim, den 16. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Seipfer.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Georg Kaiser von Schmieheim, weil. Martin Kaisers und Anna Maria Baumänsin von da nachgelassener Sohn, hat sich vor 18 Jahren von Haus entfernt, und unterdessen nichts von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefördert, sich zu Antrretung seines in 201 fl. 24 kr. bestehenden Vermögens innerhalb einem Jahr dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Ettenheim, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Simonnaire.

Euler.

Ettenheim. [Ediktalladung.] Der schon über 14 Jahren sich als Schuster auf der Wanderschaft befindliche Benedikt Obergefell von Deschweier, Sohn des verlebten dortigen Bürgers und Mizers Johann Georg Obergefell, und der auch verstorbenen Marianna Mähringer, wird andurch aufgefördert, sich zu Empfangnehmung seines in 475 fl. 50 kr. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu stellen, als solches ansonsten seinem einzigen Bruder, Franz Joseph Obergefell in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Ettenheim, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Simonnaire.

Euler.

Ettingen. [Ediktalladung.] Der schon seit 20 Jahren, ohne zu wissen wo, von Haus abwesende Cyriak Hittschlerich von Malsch, wird auf besonderes Verlangen seiner Mutter öffentlich und unter der Präjudiz vorgeladen, daß er innerhalb 12 Monaten erscheinen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht ertheilen, andernfalls aber gewärtigen soll, daß sein rückgelassenes Vermögen seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz werde übergeben werden.

Ettingen, den 12. Febr. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ddenwald.